

auch die für dich höchste weltliche Instanz, der Dux selbst — was indes unwahrscheinlich ist — zu dir käme . . .“ Damit verlöre der Satz jede besondere Beziehung auf eine bestimmte Person und wäre rein rhetorisch. Daß mit dem Titel „dux“ der Doge und nicht ein anderer Herzog gemeint ist, kann sicherlich bei einem Brief an einen Venetianer angenommen werden. Daß die Bezeichnung „Petrus Veneticus“ „im¹⁾ absoluten Sinne genommen, nur auf einen Chef des Venetianischen Staatswesens passe“ scheint mir jedoch nicht so sicher. Ein Gegenbeispiel liefert Rathher in seinem Schreiben an Milo. Dort nennt er seinen Vorgänger, dessen Rechte auf Verona er nicht anerkennt, nach dem Ort seiner Geburt „Milo Dicentinus“. ²⁾ Könnte Petrus nicht auch nur ein vornehmer Venetianer sein, der gewiß politisch sehr tätig und einflußreich und vielleicht ein Feldherr gewesen ist, der aber die Dogenwürde selbst nicht beessen hat? Wenn wir wenigstens noch eine Stütze in der Venetianischen Überlieferung hätten! Doch der eine Doge, von dem uns die Chronik überliefert, daß er, der Welt müde, ins Kloster S. Felice auf Ammiana floh und dort als Mönch 932 starb, hieß Ursus und nicht Petrus. ³⁾ Der heilige Petrus Urseolus aber resignierte erst 978 nach zweijähriger Herrschaft, um Benediktinermönch in S. Michele in Cusa zu werden. ⁴⁾ Rathher hatte aber schon 968 Italien verlassen und war 974 gestorben. Für Petrus II. aber spricht wirklich nichts anderes, als daß er „bei ⁵⁾ seiner Erwählung bereits ein bejahrter Mann“ gewesen ist und seine „letzten ⁶⁾ Lebensjahre in Dunkel gehüllt sind“. Das ist wenig. Es fehlt ein ausreichender positiver Beweis, und wir müssen uns damit begnügen, daß allerdings auch kein zwingender Grund gegen seine Person vorgebracht werden kann und also wenigstens die Möglichkeit weiter besteht, daß der Brief an ihn gerichtet war. Trotz dieser recht unsicheren Basis

¹⁾ So Morin S. 87.

²⁾ Vgl. Weigle Nr. 24; Ballerini S. 551 A.

³⁾ Vgl. La cronaca Veneziana del diacono Giovanni (Fonti per la storia d'Italia 9, 1890) S. 132; Kretschmayr, Geschichte von Venedig¹ (1905) S. 101.

⁴⁾ Vgl. Kretschmayr S. 118.

⁵⁾ Vgl. Morin S. 87.

⁶⁾ Ebd.